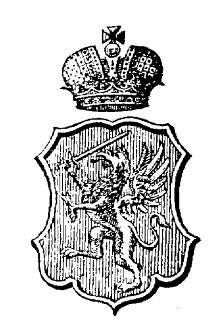
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XX.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 5 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 5 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XX. Jahrgang.

№ 102. Понедѣльникъ 4. Сентября. — Montag, 4. September **1872.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

О перемѣнѣ по службѣ.
Dienst-Veränderungen.

Государь Императоръ, въ 30. день сего Августа, Всемилостивѣйше соизволилъ пожаловать Лифляндскаго Губернатора генералъ-маіора барона Врангеля кавелеромъ ордена св. Станислава 1. степени. № 6241.

Der Herr und Kaiser hat am 30. August c. dem Livländischen Gouverneur General-Major Baron Wrangell den St. Stanislausorden 1. Klasse allergnädigst zu verleihen geruht. Nr. 6231.

Объявленія Лифляндскаго Губернскаго Начальства.
Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Вслѣдствіе представленія Рижскаго Орднунгсгерихта Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать Пабашскаго крестьянина Индрика Витола и въ случаѣ отысканія выслать его въ упомянутый Орднунгсгерихтъ для объявленія ему Витолю рѣшенія. № 4201.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem Pabbaschschen Bauer Indrik **Wihtol**, behufs Eröffnung einer wider denselben ergangenen Entscheidung, **Nachforschungen** anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle vor das Rigasche Ordnungsgericht zu sistiren. Nr. 4201.

Вслѣдствіе представленія Рижскаго Магистрата Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать безсрочно-отпускнаго рядоваго 122. Тамбовскаго пѣхотн. полка Яна Бирриса сына Витолингъ, который по показанному имъ мѣстожительству на фабрикѣ С. Т. Кузнецова въ Патримоніальномъ округѣ г. Риги не оказался и въ случаѣ отысканія увѣдомить о томъ упомянутый Магистратъ. № 4203.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Rigaschen Raths wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem auf unbestimmte Zeit beurlaubten Gemeinen des 112. Tambowschen Infanterie-Regiments Jahn Birris' Sohn **Wihtoling**, der seinen bisherigen Wohnort, die Fabrik von S. T. **Kusnezow** im Rigaschen Patrimonialgebiet, verlassen hat, ohne darüber bei der competenten Polizeibehörde Anzeige gemacht zu haben, **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle den Rigaschen Rath zu benachrichtigen. Nr. 4203.

Объявленія разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ.
Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Реэстръ письмамъ, возвращеннымъ въ Ригу въ теченіе времени отъ 8. по 22. Августа 1872 г.
Verzeichniß der Briefe, die vom 8. bis zum 22. Aug. 1872 nach Riga zurückgesandt worden sind.

Простыя внутреннія. Ordinaire inländische.

Изъ С.-Петербурга — Козницу, Томашевскому, Шпановскому, Покровскому, Федоровичу, Рудольфу, ему-же, Васильеву, Brede, Frelbinger, Ком. Зав. Лотер., Тарасовой, Винклеру, Баскакову, Порхмохеру, Миллеру, Киндеру, Петрошевичу, Feldstein, Дульбину, Datema, изъ Кеммерна — Алзеншпатъ, изъ Вагона № 5 — Колбе, aus Dubbeln — Franeff, aus Dünaburg — Schwartz, изъ Динабурга — Морозову, Danenberg, Mertz, изъ Ст. Оберъ — Ривенсену, изъ Кронштадта — Кротовскому, изъ Пернова — Никифорову, изъ Москвы — Кубалсову, Спетцу, Аренголту, Молчанову, Plankenfeldt, Пикевичу, Petrowna, Егорову, Plaksch, изъ Симферополя — Эрнету, aus Riga — Якобсонъ, Grotenjalm, изъ Дуббельнъ — Irberg, изъ Смоленска — Крезину, aus Schlok — Balbian, изъ Рѣжицы — Куманову, aus Arensburg — Reuke, aus Wenden — Bruhwel, изъ Риги — Таубенгейму, Корешну, изъ Вагона № 10 — Таллиму, aus Pleskau — Koschkul, изъ Лепеля — Лепельскому Суду, изъ Рязани — Васотскому, изъ Кіева — Кеухелю, Домбровскому, aus Pernau — Jakobsohn, aus Majorenhof — Kondratjew, aus Sassenhof — Engelbach, изъ Старой Русы — Гриншпону, aus Steinholm — Meschahy, изъ Константинов. — Берсеновой, изъ Витебска — Рубиновичу, изъ Черновица — Винтергалтеру.

Заграничныя. Ausländische.

Aus Berlin — Lutzau, Hermann, Schultz, Lieven, Stopingen, aus Naschville — Geisler, aus Amerika — Meyer, aus England — Wade, Straup, aus Dublin — Rolls, aus Kinito — Sjoblom, aus Boston — Sacon, aus Leipzig — Fränkel, aus Nassau — Tiedemann, aus Swerge — Pettorison, aus Stettin — Schum. Gesell. Herb., aus Philadelphia — Powitz, aus Bremen — Krauß, aus Paris — Koslas, aus Schottland — Murnag, aus Italien — Struppa, aus Arendal — Tawildsen, aus Norge — Andersen, aus Böhmen — Pelikan, aus Hamburg — Hertz, aus Bade — Trubetzoi, aus Flekkefood — Hansen, aus Wien — Illeik, aus Töplitz — Ewertz, aus Mainz — Pychlau, aus Wien — v. Keßler.

Письма страховыя и со вложеніемъ.
Recommandirte und Geldbriefe.

Изъ Орла — Мартыну Сикстуму (15 руб.), изъ Ромны — Отто Клявину (5 руб.), изъ Валка — Девицы Л. Тильке (4 руб.), изъ Вольмара — Яну Аболю (5 руб.), изъ Острогожска — Ренну Цеплиту (1 руб.), изъ Углича — Ивану Сайшнокову (15 руб.). № 4804.

Da der Herr Obrist Feodor **Dubatschinsky** bei der Rigaer Börsenbank die Anzeige gemacht, daß der ihm am 15. Mai 1872 von der Rigaer Börsenbank ausgestellte **Depositalschein** sub Nr. 1549 über eine der Börsenbank zur Aufbewahrung übergebene versiegelte Kiste, **verloren gegangen**, so werden hiermit von der Rigaer Börsenbank nach Vorschrift der Anmerkung zu § 38 des Allerhöchst bestätigten Statuts Alle, die an beregten Schein irgend welche rechtliche Ansprüche zu machen gesonnen sind, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato bei der Rigaer Börsenbank zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist dem Herrn Obrist Feodor Dubatschinsky ein neuer Schein ausgestellt, der alte aber für ungiltig erklärt werden wird. Nr. 74. 3
Riga, den 29. August 1872.

Da Herr Peter **Plawing** bei der Rigaer Börsenbank die Anzeige gemacht, daß ihm der am 1. Mai 1872 von der Rigaer Börsenbank auf seinen Namen ausgestellte **Einlageschein** Lit. H sub Nr. 1028 groß 300 Rbl. **gestohlen worden**, so werden hiermit von der Rigaer Börsenbank nach Vorschrift der Anmerk. zu § 38 des Allerhöchst bestätigten Statuts Alle, die an beregten Schein irgend welche rechtliche Ansprüche zu machen gesonnen sind, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato bei der Rigaer Börsenbank zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Herrn Peter Plawing ein neuer Schein ausgestellt, der alte aber für ungiltig erklärt werden wird. Nr. 71. 1
Riga, den 28. August 1872.

In der Nacht vom 4. zum 5. August sind dem Alt-Salisschen Bauer Ignat **Hoffmann**, aus seiner Wohnung 2 5% Inscriptionen der 5. Anleihe von je 500 Rbl. S., von der die eine die Nr. $^{324213}/_{39213}$ trägt die Nr. der andern aber nicht aufgegeben werden konnte — **entwandt worden.** Bei der Bekanntmachung hierüber muß das Wolmarsche Ordnungsgericht vor Ankauf des näher bezeichneten Documents warnen zugleich aber die resp. Polizeibehörden ersuchen den etwa ermittelten Inhaber obbezeichneten Documents anhalten und diese Behörde darüber benachrichtigen zu wollen. Nr. 7954. 1
Wolmar, den 25. August 1872.

Kad ta pee Zehsu kreisé buhdamas Ehrgkupils-muischas walsts peederriga meita Lihse **Plaud**, 25 gaddi wezza, 2 arschin 2 werschoki garra, bruhneem matteem un azzim, kurra wairak reises palaidnigu dsihwes kahrtu irr meddufs, bes passes no walsts irr aisbehgufs, tad teek wissas polizeijas waldischanas luhgtas, kur ta Lihse Plaud atrastohs, to arrestantu wihse schê nostelleht gribbeht.
Ehrglôs, 29. Augusta 1872. g. Nr. 229. 3

Kad tas pee Ehrgku walsts peederrigs saldahts Andrejew **Andrikson**, kursch kahdi 40 gaddi wezs widdeju augumu un tumscheem mattem no schihs walsts ne ihsti pee pilnas saprafschanas buhdams irr isgahjis, tad tohp wissas pilsehtu un semju polizijas waldischanas luhgtas, kur tas atrastohs, to tuhlin sawai aprinka Bruggu-Teesai nostelleht.
Ehrglôs, 25. Augustos 1872. g. Nr. 223. 1

Pärri koggokonna kohus, mis Perno-Willandi kreisis, Liiwlandi kubbernemangus ja Willandi kihelkonnas annab seläbbi **keige** siin walla hingekirjas seiswa **Nekrudi arroliste meestele** teada, et nemmad pudumatta sel 16. **Septembril** c. Pärri koggokonna kohto ees peawad ollema. Kes sel nimmetud päewal mitte ei peaks tullema, se

peab sellega rahul ollema mis teised teewad ja ei olle temmal pärrast sedda ennam midagi ütlemist. Sedda pantko iggaüks tähele ja hoitku ennast kahju eest.

Ka saawad keik Mõisa- ja Wallapolitseid pallutud sedda keigele teada anda. Nr. 378. 1

Antud Pärri koggokonna kohtus, sel 21. Augustil 1872.

Проклaмы. Proclama.

Nachdem der Pernausche Kaufmann Martin **Strahlberg** mittelst rechtskräftigen Protokoll-Erkenntnisses des Vogteigerichts der Kaiserlichen Stadt **Riga** d. d. 8. Juni 1871 angewiesen worden, die dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium für das meistbietlich erstandene Benutzungsrecht:

1. an dem im 1. Quartier des 2. Stadttheils an dem Theater-Boulevard und der Wallgasse belegenen, mit der Polizei-Nr. 369 bezeichneten Stadtgrundstücke;
2. an dem ebendaselbst am Theater-Boulevard und der Theaterstraße belegenen, mit der Pol.-Nr. 370 bezeichneten Stadt-Grundstücke; und
3. an dem ebendaselbst an dem Theater-Boulevard und der Wallstraße belegenen, mit der Pol.-Nr. 371 bezeichneten Stadt-Grundstücke,

für das Jahr vom 1. Januar 1870 bis zum 1. Januar 1871 fälligen Kaufschillingstheile von resp. 684 Rbl. S. 390 Rubel S. und 270 Rubel S., zusammen mithin 1344 Rubel Silber sammt 5% Verzugszinsen vom 1. Januar 1871 ab und den erweislichen Proceßkosten binnen 14 Tagen bei Strafe der Execution zu bezahlen, — und nachdem dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium auf dessen Antrag am 14. August 1871 die Execution und demnächst die öffentliche Meistbotsstellung des erblichen Nutzungsrechts an den obbezeichneten, für die in Rede stehenden Forderungen speciell verpfändeten Grundstücken, vom Rigaschen Vogteigerichte nachgegeben worden, — als wird der Pernausche Kaufmann Martin Strahlberg von dem Rigaschen Vogteigerichte hiemit aufgefordert und resp. angewiesen, binnen sechs Monaten a dato dieser Edictal-Citation, entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten behufs Nachweises dessen, daß er das Stadt-Cassa-Collegium befriedigt resp. klaglos gestellt und resp. beliebiger weiterer Wahrnehmung seiner etwaigen Interessen, bei dem Rigaschen Vogteigerichte zu erscheinen, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf dieser Präclusivfrist, mithin **nach dem 22. Februar 1873**, der Pernausche Kaufmann Martin Strahlberg möge erschienen sein oder nicht, die Meistbotsstellung des erblichen Nutzungsrechts an den obbezeichneten Grundstücken für die obberegten Forderungen des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegiums, falls die qu. Schuld sammt Renten und Kosten bis dahin nicht bezahlt sein sollte, für Rechnung und Gefahr des Martin Strahlberg ohne Weiteres angeordnet und der Meistbotsschilling zur Bezahlung der obberegten Forderungen des Stadt-Cassa-Collegiums verwandt werden und weiter erfolgen wird was Rechtens.

Nachdem ferner das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bei dem Rigaschen Vogteigerichte am 12. August 1872 wider den Pernauschen Kaufmann Martin Strahlberg einen Klageantrag wegen Bezahlung der für das Jahr vom 1. Januar 1871 bis zum 1. Januar 1872 weiter fällig gewordenen Kaufschillingstheile von resp. 684 Rubel 390 Rbl. und 270 Rubel S. für das von dem Strahlberg meistbietlich erstandene Benutzungsrecht an den sub 1, 2 und 3 obbezeichneten Stadtgrundstücken, zusammen mithin von 1344 Rubel S. sammt 5% den erweislichen Proceßkosten binnen 14 Tagen bei Strafe der Execution verlautbart und deshalb um Nachgabe einer schriftlichen Citation unter Anberaumung einer peremtorischen Frist zum Erscheinen vor diesem Vogteigerichte gebeten hat, als wird in Folge solchen Ansuchens der Pernausche Kaufmann Martin Strahlberg von dem Rigaschen Vogteigerichte hiemit angewiesen, sich binnen sechs Monaten a dato dieser Citation ab, entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten bei diesem Vogteigerichte zu stellen und sub poena praeclusi confessi et convicti auf solchen Klageantrag zu antworten, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist, abgesehen davon, ob Citat Martin Strahlberg erschienen oder nicht, nach Lage der Sache erkannt werden wird, was Rechtens.

Riga-Rathhaus im Vogteigericht, den 22. August 1872. Nr. 431. 3

Von der I. Section des Landvogteigerichts der Kaiserlichen Stadt **Riga** ist auf Antrag des Herrn Advocaten Pönigkau mand. noie der Frau Emilie Henriette **Biedemann** geb. Lucks ein Proclam **zur Mortificirung** des, auf dem vorgenannter Frau Biedemann geb. Lucks am 19. September 1847 zum Eigenthum aufgetragenen, allhier im 2. Quartier des St. Petersburger Vorstadttheils sub Pol-Nr. 405 an der Lazarethstraße belegenen Wohnhause sammt Appertinentien zum Besten der Frau Johanna v. Brümmer geb. von Wilken am 19. September 1847 öffentlich aufgeschriebene Obligationsforderung von 200 Rbl. S., worüber das Schulddocument angeblich verloren gegangen, nachgegeben worden.

In Folge dessen werden Alle, welche hinsichtlich der obgenannten Forderung irgend welche Ansprüche haben, desmittelst angewiesen, sich mit denselben spätestens binnen sechs Monaten a dato, d. h. bis zum 21. Januar 1873 bei diesem Landvogteigericht, entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und zwar bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand mehr werde gehört, das Orginal-Schulddocument über das obgedachte Capital für mortificirt erachtet und deren Deletion und Exgrossation gestattet werden. Nr. 977. 1

So geschehen zu Riga-Rathhaus in der I. Section des Landvogteigerichts den 21. Juli 1872.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt **Dorpat** werden alle Diejenigen, welche an den **Nachlaß**: 1) der hierselbst verstorbenen Kaufmannswittwe Alexandra Iwanowa **Beleninow** und 2) des weiland Herrn Mechanikus Adalbert **Bork** entweder als Gläubiger oder Erben oder unter irgend einem andern Rechtstitel gegründete Ansprüche machen zu können meinen, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 21. Februar 1873 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre etwaigen Forderungen und sonstigen Ansprüche anzumelden und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welchem Anspruche gehört oder zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den Solches angehet, zu richten hat. Nr. 951. 3

Dorpat-Rathhaus, am 21. August 1872.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach die Herrn: Seine Excellenz, wirkl. Staatsrath und Ritter Alexander von Stiernhielm, als Besitzer des Gutes **Wassula**, A. Baron Budberg, Bevollmächtigter der Erben des Herrn A. H. Baron Budberg, Besitzers des Gutes **Löwekull**, C. von Anrep, Bevollmächtigter des Herrn C. von Knorring, Besitzers des Gutes **Groß-Camby**, Graf G. Sievers als Erbbesitzer des Gutes Warrol, und der dim. Garde-Obrist und Landrath Fr. von Grote, als Erbbesitzer des Gutes **Kawershof**, hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande der obengenannten Güter gehörigen Grundstücke den untengenannten Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke als von allen auf den untengenannten Gütern ruhenden Hypotheken und Forderungen freies und unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, sowie der etwaigen hypothekarischen Gläubiger, welche auf die untengenannten Güter ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossenen Veräußerungen und Eigenthumsübertragungen untenstehender Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 10. Februar 1873 bei diesem Kreisgerichte mit solchen vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß solche Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

I. des Gutes Wassula, Kirchspiel Dorpat:
Tikso Nr. 6, groß 27 Thlr. 54 Gr., auf den Bauer Jaan Tomson für den Preis von 4350 Rbl. S.

II. des Gutes Löwekull, Kirchspiel Rauge:
Härma Nr. 2, groß 19 Thlr. $37^{41}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Johan Käosaar und Kusta Rautser für den Preis von 2400 Rbl. S.
Prätsi Nr. 6, groß 20 Thlr. $7^{26}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Hindrik Kikkas für den Preis von 2600 Rbl. S.

III. des Gutes Groß-Camby, Kirchspiel Camby:
Pabu, groß 17 Thlr. 28 Gr., auf den Bauer Karl Kangro für den Preis von 2162 R. S.
Matto, groß 20 Thlr. 62 Gr., auf den Bauer Johan Großberg für den Preis von 2690 R. S.
Lauri, groß 26 Thlr. 48 Gr., auf die Bauern Jaan und Peter Petel für den Preis von 4200 R. S.

IV. des Gutes Warrol, Kirchspiel Marien-Magdalenen:
Piri Nr. 3, groß 8 Thlr. 60 Gr., auf den Bauer Jakkub Melk für den Preis von 1250 Rbl.
Ingli Nr. 11, groß 24 Thlr. 37 Gr., auf den Bauer Kristjaan Grüünwald für den Preis von 1800 Rbl. S.
Leppa Nr. 12, groß 22 Thlr. 71 Gr., auf den Bauer Juhan Grüünwald für den Preis von 3050 Rbl. S.
Urwita Nr. 13, groß 26 Thlr. 77 Gr., auf den Bauer Peter Tiisler für den Preis von 4550 Rbl. S.
Tammewaldma Nr. 56, groß 31 Thlr. 55 Gr., auf den Bauer Peter Kasik für den Preis von 5050 Rbl. S.

V. des Gutes Kawershof, Kirchspiel Carolen:
Pukritze Nr. 16, groß 10 Thlr. 2 Gr., auf die estnische Kawershofsche Bauergemeinde für den Preis von 1120 Rbl. S.
Swieker Nr. 17, groß 39 Thlr. 26 Gr., auf den Bauer Jaan Blost für den Preis von 7200 R.
Letus Nr. 18, groß 26 Thlr. 76 Gr., auf den Bauer Jaan Walnär für den Preis von 5000 Rbl. S.
Kaln Lunte Nr. 19, groß 25 Thlr. 50 Gr., auf den Bauer Jakob Werls für den Preis von 5700 Rbl. S.
Ohsolin Nr. 20, groß 41 Thlr. 51 Gr., auf den Bauer Peter Breedis für den Preis von 7700 Rbl. S.
Leel Tschakki Nr. 21, groß 28 Thlr. 23 Gr., auf den Bauer August Weidemann für den Preis von 5600 Rbl. S.
Masa-Tschakki Nr. 22, groß 23 Thlr. 48 Gr., auf den Bauer Ernst Weidemann für den Preis von 4100 Rbl. S.
Räsul, groß 37 Thlr. 62 Gr., auf den Bauer Martin Terwand für den Preis von 7000 R.

Dorpat, Kreisgericht am 10. August 1872.
Nr. 1462. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Moritz Graf Mengden, Erbbesitzer des im Wolmarschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Gutes **Kaugershof**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande dieses Guts gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Kaugershof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gute Kaugershof bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Kaugershof ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden soll.

Grihsle, groß 15 Thlr. $75^{5}/_{40}$ Gr., dem Carl Wihtol für den Preis von 2700 Rbl. S.

Wolmar, den 11. August 1872. Nr. 1024. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach

der Herr dimitt. Artillerie-Lieutenant und Ritter W. Baron Ceumern, als Besitzer des im Walkschen Kreise und Tirsenschen Kirchspiel belegenen Gutes **Schloß-Tirsen mit Windetz** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen Gesinde, als:

1. Skoschen Nr. 20, groß 15 Thlr. 46$^{2}/_{112}$ Gr., auf den Tirsenschen Bauer Peter Skohst für den Preis von 2404 Rbl. S.
2. Skoschen Nr. 21, groß 15 Thlr. 30$^{99}/_{112}$ Gr., auf den Waldin Kaudse für den Preis von 2378 Rbl. S.
3. Sweineek Nr. 26, groß 15 Thlr. 81$^{82}/_{112}$ Groschen, auf den Peter Missing für den Preis von 2464 Rbl. S.
4. Leijes Gaibak (Gewe) Nr. 31, groß 10 Thlr. 69$^{64}/_{112}$ Gr., auf den Karl Dselsekaln für den Preis von 1670 Rbl. S.
5. Leijes Gaibak (Gewe) Nr. 32, groß 11 Thlr. 82$^{4}/_{112}$ Gr., auf den Jacob Maldohn für den Preis von 1846 Rbl. S.
6. Kalne Gaibak (Gewe) Nr. 33, groß 12 Thlr. 56$^{70}/_{112}$ Gr., auf den Jacob Ahbelkaln für den Preis von 1958 Rbl. S.
7. Kalne Gaibak (Gewe) Nr. 34, groß 12 Thlr. 47$^{82}/_{112}$ Gr., auf den Gust Leepe für den Preis von 1942 Rbl. S.
8. Leijes Krusting Nr. 36, groß 12 Thaler 18$^{4}/_{112}$ Gr., auf den Karl Sammur für den Preis von 1769 Rbl. S.
9. Silleht Nr. 39, groß 14 Thlr. 9$^{9}/_{112}$ Gr., auf den Peter Silling für den Preis von 2186 Rbl. S.
10. Mesch Cappau Nr. 42, groß 11 Thlr. 38$^{26}/_{112}$ G., auf den Karl Kidde für den Preis von 1714 Rbl.
11. Meschjewjan Nr. 44, groß 12 Thlr. 83$^{88}/_{112}$ G., auf den Jahn Saussait für den Preis von 1940 Rbl. S.
12. Krahze Nr. 48, groß 13 Thlr. 62$^{48}/_{112}$ Gr., auf den Jacob Missin für den Preis von 2123 Rbl. S.
13. Asche Nr. 53, groß 12 Thlr. 16$^{10}/_{112}$ Gr., auf den Jahn Leepkaln für den Preis von 1766 Rbl. S.
14. Leel Dakker Nr. 59, groß 14 Thlr. 7$^{8}/_{112}$ Gr., auf den Jahn Balting für den Preis von 2112 Rbl. S.
15. Leel Dakker Nr. 60, groß 14 Thlr. 40$^{111}/_{112}$ G., auf den Jahn Sermul für den Preis von 2168 Rbl. S.
16. Tihrumjewjan Nr. 62, groß 10 Thaler 49$^{107}/_{112}$ Gr., auf den Anß Pakkul für den Preis von 1636 Rbl. S.
17. Tihrumjewjan Nr. 63, groß 10 Thlr. 74$^{28}/_{112}$ G., auf den Jacob Maldohn für den Preis von 1678 Rbl. S.
18. Tihrumsappan, Nr. 64, groß 10 Thaler 20$^{79}/_{112}$ Gr., auf den Jacob Apping für den Preis von 1586 Rbl. S.
19. Tihrumsappan Nr. 65, groß 10 Thaler 38$^{67}/_{112}$ Gr., auf den Jacob Babban für den Preis von 1617 Rbl. S.
20. Admen (Kiohder) Nr. 77, groß 13 Thaler 65$^{31}/_{112}$ Gr., auf den Peter Preedekaln für den Preis von 2127 Rbl. S.
21. Kalne Dibben Dausken Nr. 79, groß 14 Thlr. 49$^{45}/_{112}$ Gr., auf den Jahn Needre für den Preis von 2255 Rbl. S.
22. Lies Dibben Dausken Nr. 80, groß 14 Thlr. 56$^{84}/_{112}$ Gr., auf den Karl Needre für den Preis von 2268 Rbl. S.
23. Lies Dibbin Dausken Nr. 81, groß 14 Thlr. 8$^{83}/_{112}$ Gr., auf den Jahn Swaigsne für den Preis von 2115 Rbl. S.
24. Leies Stubbur Indran Nr. 89, groß 11 Thlr. 86$^{26}/_{112}$ Gr., auf den Jahn Indran für den Preis von 1794 Rbl. S.
25. Leijes Leskot Nr. 93, groß 12 Thaler 27$^{107}/_{112}$ Gr., auf den Waldin Lahz für den Preis von 1785 Rbl. S.
26. Betschu Nr. 94, groß 13 Thlr. 19$^{62}/_{112}$ Gr., auf den Andrees Bitte für den Preis von 2049 Rbl. S.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Schloß-Tirsen ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem qu. Grundstücke ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragungen genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 3029. 1

Gegeben Wenden, den 14. Juli 1872.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Gottfried von Magnus als Bevollmächtigter der Erben des weiland E. von Magnus als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Sesswegenschen Kirchspiele belegenen Gutes **Libbien** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen Gesinde, als:

1. Balting, groß 21 Thlr. 36 Gr., auf den Libbienschen Bauer Andrees Stankewitsch für den Preis von 3103 Rbl. S.
2. Schiwan, groß 20 Thlr. 82 Gr., auf den Libbienschen Bauer Johann Mandelberg für den Preis von 3255 Rbl. S.
3. Kalne Neralt, groß 11 Thlr. 3 Gr., auf den Libbienschen Bauer Andrees Kampe für den Preis von 1911 Rbl. 83 Kop. S.
4. Semneek, groß 20 Thlr. 26 Gr., auf den Libbienschen Bauer Jacob Ballod für den Preis von 3304 Rbl. S.
5. Kunze, groß 21 Thlr. 12 Gr., auf den Libbienschen Bauer Jacob Ballod für den Preis von 3018 Rbl. S.
6. Jeschke, groß 19 Thlr. 53 Gr., auf die Libbienschen Bauer Gustav und Fritz Rosenthal für den Preis von 2933 Rbl. S.
7. Murran, groß 22 Thlr. 39 Gr., auf die Libbienschen Bauern Gust Kairan und Jacob Skrobbe für den Preis von 3264 Rbl. S.
8. Wetz Katschker, groß 10 Thlr. 63 Gr., auf den Libbienschen Bauer Jurre Plikkaus für den Preis von 1643 Rbl. S.
9. Jaun Katschker, groß 10 Thlr. 63 Gr., auf den Libbienschen Bauer Jahn Plikkaus für den Preis von 1643 Rbl. S.
10. Leies Neralt, groß 11 Thlr. 3 Gr., auf den Libbienschen Bauer Andrei Adamsohn für den Preis von 1911 Rbl. 83 Kop. S.
11. Wetz Dillmann, groß 11 Thlr. 69 Gr., auf den Libbienschen Bauer Karl Grahwit für den Preis von 1975 Rbl. S.
12. Tensen, groß 23 Thlr. 13 Gr., auf die Libbienschen Bauern Peter Bernowsky und Jahn Ballod für den Preis von 3350 Rbl.
13. Jaun Dillmann, groß 11 Thlr. 69 Gr., auf die Libbienschen Bauern Gust und Peter Beesing für den Preis von 2025 Rbl. S.
14. Ebul, groß 23 Thlr. 8 Gr., auf die Libbiensche Bauergemeinde für den Preis von 3810 Rbl.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Libbien ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossirter Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen, Ansprüche und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreigericht mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. 1

Gegeben Wenden, den 3. Juli 1872. Nr. 2780.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Reinhold Baron Mengden, Erbbesitzer des im Burtneekschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Gutes **Ballod**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Ballod ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gute Ballod bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Ballod ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen;

1. das Gesinde Masche, groß 35 Thlr. 40 Gr., dem Siman Strauje für 7500 Rbl.
2. das Gesinde Selte, groß 43 Thlr. 51 Gr., dem Jahn Skrastin und Mahrz Rosenberg für 7900 Rbl.
3. das Gesinde Jaun Zahle, groß 32 Thlr. 77 Gr., dem Gust Kruhming für 6600 Rbl.
4. das Gesinde Spehle, groß 23 Thlr. 35 Gr., dem Jahn und Jehkab Melder für 4500 Rbl.
5. das Gesinde Swahrte, groß 33 Thlr. 86 Gr., dem Jacob Sterntok für 6500 Rbl.
6. das Gesinde Karne, groß 31 Thlr. dem Spritz Ahsner für 5800 Rbl.
7. das Gesinde Wetz Zahle, groß 42 Thlr. 20 Gr., dem Jahn Sakkis für 7700 Rbl.
8. das Gesinde Mintze, groß 47 Thlr. 57 Gr., dem Jahn Uvmatz für 7700 Rbl.

Wolmar, den 16. Juni 1872. Nr. 817. 1

Торги. Torge.

Von der I. Section des Landvogteigerichts der Kaiserlichen Stadt **Riga** ist auf Antrag des Herrn Advocaten Tunzelmann mand. noie Eines löblichen Rigaschen Stadt-Cassa-Collegiums der öffentliche Verkauf des der Concursmasse des **Thilo**schen Fabrikvereins zustehenden Benutzungsrechts an dem im 2. Quartier 3. Vorstadttheil sub Pol.-Nr. 2 belegenen **Grundplatz** sammt darauf befindlicher Superficies wegen rückständiger Abgaben nachgegeben und der Verkaufstermin auf den 5. Oktober c. anberaumt worden. In Folge dessen werden etwaige Kaufliebhaber hiermit aufgefordert, am genannten Tage Mittags 12 Uhr bei diesem Gerichte ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und des Zuschlags gewärtig zu sein. Zugleich werden aber alle Diejenigen, welche an dem erwähnten Immobil irgend welche rechtliche Ansprüche haben sollten, desmittelst angewiesen, sich spätestens bis zum erwähnten Verkaufstermin bei dieser Behörde entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls auf solche Ansprüche bei Vertheilung des Verkaufsgewinnes weiter keine Rücksicht genommen werden wird.

So geschehen zu Riga Rathhaus, in der I. Section des Landvogteigerichts den 25. August 1872.

Nr. 1199. 3

Рижская Инженерная Дистанція вызываетъ желающихъ къ рѣшительному безъ переторжки торгу, назначенному при Вольмарскомъ Городовомъ Магистратѣ 30. числа будущаго Сентября мѣсяца 1872 года на покупку на сносъ нижепоименованныхъ ветхихъ провіантскихъ строеній состоящихъ въ г. Вольмарѣ:

1) Каменнаго одно-этажнаго провіантскаго магазина подъ черепичною крышею, длиною

$104^{1}/_{2}$ и шириною 43 фута, высотою подъ крышу 39 футъ.

2) Деревяннаго караульнаго одно-этажнаго дома при магазинѣ крытаго черепицею, длиною и шириною 3 сажени, высотою подъ крышу 19 футъ, на каменномъ фундаментѣ.

Самый же торгъ начнется въ означенный срокъ съ 12 часовъ утра.

Отъ торгующихся на покупку недвижимаго имущества залоговъ не требуется.

Послѣ окончанія торга продаваемыя казенныя недвижимыя имущества оставляются за тѣмъ, кто дастъ выгоднѣйшую цѣну; при чемъ покупатель вноситъ $10^{0}/_{0}$ въ задатокъ съ предложенной суммы.

Желающіе купить названныя строенія могутъ приходить въ Вольмарскій Магистратъ до начатія торга, разсматривать условія, а для осмотра самыхъ же строеній являться къ завѣдующему Вольмарскою отрядною командою унтеръ-офицеру. № 1015. 3

Laut Landtagsschluß vom Juni 1872 sollen von St. Georg 1873 ab **die Hofesländereien** der Ritterschaftsgüter **Trikaten, Lipskaln** und **Lubbenhof** auf 12 Jahre **in Pacht vergeben werden.** Diejenigen welche auf solche Arrende reflectiren wollen, werden hiermit ersucht, sich bis zum 1. November d. J. schriftlich bei dem Herrn Ritterschafts-Güter-Director Landrath Richard Baron Wolff zu melden, und zwar im Laufe des September-Monats unter der Adresse: Lubahn über Wenden und im Laufe des Oktober-Monats unter der Adresse: Riga-Ritterhaus. Nr. 1392. 2

Riga, im Ritterhause am 26. August 1872.

Vom Rathe der Stadt **Werro** wird desmittelst bekannt gemacht, daß bei demselben das **zum Nachlasse** der weiland Werroschen Kaufmannswittwe Sophie **Frantzen** geb. Hoffmann gehörige, in der Stadt Werro früher sub lit. F und jetzt sub Nr. 80 belegene **hölzerne Wohnhaus** nebst sämmtlichen dazu gehörenden Gebäuden und sonstigen Appertinentien Schulden halber in den Licitationsterminen am 28. September und 2. Oktober 1872 unter den sodann zu eröffnenden Bedingungen öffentlich verkauft werden soll, und demnach Kaufliebhaber an den bezeichneten Tagen zur Verlautbarung von Bot- und Ueberbot bei diesem Rathe zu dessen gewöhnlicher Sitzungszeit sich einzufinden, so wie hiernächst wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten haben. Nr. 894. 2

Werro-Rathhaus, den 19. August 1872.

Судебный Приставъ Псковскаго Окружнаго Суда Петровъ, проживающій въ г. Псковѣ, на Запсковьи, въ домѣ Рындина, объявляетъ, что назначенная на 30. Сентября 1872 года, въ 10 часовъ утра публичная продажа недвижимаго имѣнія Прусскаго подданнаго Августа Христіанова Зоммермейера, за уплатою долга его титулярному совѣтнику Владиміру Дмитріеву Рокотову, отмѣняется. № 547. 3

27. Августа 1872 года.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, in Erfüllung der von Einer Erlauchten Livländischen Gouvernements-Verwaltung getroffenen Verfügung vom 26. Mai 1872 sub Nr. 1181, in Forderungssachen des Kaufmanns Eduard Zietemann wider den Arrendator Johann **Siegwald**, wegen durch dieses Kreisgericht zu vollstreckender Execution in den, dem Johann Siegwald gehörigen, im Helmetschen Kirchspiele unter dem Gute Abenkatt-Althof belegenen, Bauerhof **Kangro**, und auf das desfallsige Executionsgesuch des Gläubigers Eduard Zietemann, — hiemit zur allgemeinen Wissenschaft, daß der besagte, im Helmetschen Kirchspiele unter dem Gute Abenkatt-Althof belegene, Bauerhof Kangro sammt Appertinentien und Inventarium **am 28. und 29. September d. J.** Vormittags im Locale dieses Kreisgerichts, unter der Bedingung öffentlich versteigert werden wird, daß der Meistbieter, bei Gefahr nochmaliger sofortiger Meistbotstellung des Gesindes für seine Gefahr und Rechnung, den Kaufpreis innerhalb drei Wochen vom Tage des Zuschlages baar hierselbst einzuzahlen haben wird und ihm das Verkaufs-Object sofort nach Bezahlung des Meistbotschillings gerichtlich adjudicirt werden soll, auch Käufer sämmtliche Kosten des meistbietlichen Kaufes, ohne Anrechnung auf den Kaufpreis, zu tragen hat.

Gegeben im Kreisgericht zu Fellin, den 28. Juni 1872. Nr. 810. 1

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Тихвинскаго Уѣзднаго Полицейскаго Управленія, для удовлетворенія частныхъ долговъ коллежскаго совѣтника Никонора Матвѣева Иванова купцу Богданову, по заемному письму, остальныхъ 951 руб. $88^{1}/_{2}$ коп. и коллежскому ассесору Заградскому 500 руб. съ $^{0}/_{0}$ будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Иванову имѣніе состоящее Новгородской губ. Тихвинскаго уѣзда 2. стана въ дер. Озерахъ, въ коей числится земли изъ общаго владѣнія 207 дес. 32 саж. или сколько окажется по размежеванію и 4 душевыхъ надѣла, коимъ выдѣлено изъ того числа 22 д., оцѣнено имѣніе вмѣстѣ съ надѣлами въ 585 рублей. Продажа эта послѣдняя и окончательная будетъ производиться въ срокъ торга 4. Октября 1872 года съ переторжкою чрезъ 3 дня въ присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 5950. 1

Hafer-Auction.

Auf Verfügung der II. Section Eines Edlen Landvogteigerichts werden **Donnerstag den 7. September 1872 um 9 Uhr, Moskauer Vorstadt Jesuskirchenstraße Nr. 4** im Speicher, in Concurssachen des Kaufmanns Graberow circa 1700 Pud Hafer gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Auction.

Auf Verfügung der II. Section Eines Edlen Landvogteigerichts werden **Donnerstag den 7. September 1872 um 4 Uhr, im Auctions-Local Malerstraße Nr. 14**, in Sachen wider den Kaufmann Alexey Wassilijew Karpow, 1 Schuppen-, 1 Bisam- und 1 Schaafpelz und 1 schwarzer Frack, sowie außerdem versch. Möbel, 1 Nähmaschine, 6 Kronleuchter, versch. Nippsachen, 1 eisernes Kamingestell nebst Zangen & Schaufel und andere Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

За Лифл. Вице-Губернатора:
старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**
Старшій секретарь Р. ф. Вильмъ.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Частныя объявленія.
Bekanntmachungen.

Stand
der
Rigaer Börsenbank
am 31. August 1872.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren	5,977,380	Rbl.	S.	—	K.
Wechsel-Portfeuille . . .	1,476,212	„	„	48	„
Diverse Debitores . . .	1,232,046	„	„	57	„
Inventarium	3,600	„	„	—	„
Werthpapiere	2,663,208	„	„	2	„
Unkosten für Gagen, Miethe Porto &c.	19,576	„	„	67	„
Zinsen auf Einlagen . . .	116,336	„	„	41	„
Cassa-Bestand	283,424	„	„	79	„
Giro-Conto bei dem Reichsbank-Comptoir	1,591,000	„	„	—	„
	13,362,784	S.-Rbl.		94	K.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl.	S.	—	K.
Reserve-Capital	752,217	„	„	37	„
Einlagen	8,684,518	„	„	35	„
Diverse Creditores	1,421,384	„	„	91	„
Zinsen und Provisionen . .	367,820	„	„	17	„
Zinsen auf Werthpapiere .	35,922	„	„	21	„
Giro-Conten	2,000,921	„	„	93	„
	13,362,784	S.-Rbl.		94	K.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:

für den Bankschein Lit. A. $3^{6}/_{10}$ pCt. pro anno, d. i. 3. Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl;

für den Bankschein Lit. B.*) $4^{32}/_{100}$ pCt. pro anno, d. i. $1^{2}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;

für den Bankschein Lit. C. $4^{68}/_{100}$ pCt. pro anno, d. i. $6^{5}/_{10}$ Kop. tägl. für den Schein von 500 Rbl.;

für den Bankschein Lit. D. $5^{4}/_{100}$ pCt. pro anno, d. i. $1^{4}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;

für den Bankschein Lit. F. mit Coupons und jederzeit freistehender 6monatl. Kündigung 5 pCt. pro anno,

für den Bankschein Lit. H. 4 u. 5pCt. pro anno,

für Darlehen gegen Hypotheken $7^{1}/_{2}$ pCt. pro anno,
„ „ Waaren $6^{1}/_{2}$ „ „
„ „ Werthpapiere $6^{1}/_{2}$ „ „
„ auf gegenseitigen Ruf 6 „ „
für Wechsel . . . . 5—6 „ „

Die Börsen-Bank discontirt sämmtliche Coupons der Russischen Staats-Anleihen, sowie die der Livländischen, Estländischen und Kurländischen Pfandbriefe, der Communal-Anleihen und der von der Regierung garantirten Actien vor dem Verfall, übernimmt die Einkassirung sämmtlicher Coupons- und Dividenden-Zahlungen und berechnet hierbei:

für die in Riga zahlbaren $^{3}/_{8}$ % und
„ „ auswärts „ $^{3}/_{4}$ % Provision —

außerdem werden provisionsfrei eingelöst u. zwar fortlaufend:
die Coupons der Pfandbriefe des Estländischen adeligen Creditvereins,
die Coupons der Pfandbriefe d. Rig. städt. Häuser-Creditv.
„ „ der Riga-Mitauer Eisenbahn-Actien,
„ „ „ „ „ Obligation
und im Termin
die Coupons der Rigaer Gas- u. Wasserwerk-Obligat. —

giebt Anweisungen auf Moskau, Odessa, Warschau, Dorpat, Reval, Nishni-Nowgorod (für die Zeit des Jahrmarkts) und St. Petersburg ab, letztere zu nachfolgenden Sätzen:

von Rbl. 200 bis Rbl. 3,000 à $^{1}/_{4}$ %
„ „ 3,001 „ „ 10,000 „ $^{1}/_{8}$ %
„ „ 10,001 „ „ 20,000 „ 1 ‰
„ „ 20,001 „ „ 30,000 „ $^{3}/_{4}$ ‰
über „ 30,000 à $^{1}/_{2}$ ‰

und besorgt den An- und Verkauf von Werthpapieren hier und an anderen Plätzen, sowie die Ausgabe von Accreditiven gegen Berechnung von $^{1}/_{4}$ % Provision.

Die speciellen Regeln über alle die Bank betreffenden Geschäfte sind in Deutscher und Russischer Sprache unentgeltlich bei der Bank zu haben.

Das Directorium.

*) **Anmerkung.** Der Zinsfuß für den Bankschein Lit. B wird hinfort betragen:
a. innerhalb der ersten 3 Monate für jeden vollen Monat $4^{32}/_{100}$ pCt. pro anno,
b. nach Ablauf des ersten Monats für angefangene Monate 3 pCt. pro anno,
c für mindestens 3 Monate alte Scheine für die ganze abgelaufene Zeit $4^{32}/_{100}$ pro anno.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livl. Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das V.-B. des Belskischen Bauern Samoil Grigorjew Dolgolikow d. d. 9. Juni 1872 Nr. 3709, giltig bis zum 21. Sept. 1872.

Das B.-B. des zum Gute Grenzhof verzeichneten Samel Steppans d. d. 8. Nov. 1871 Nr. 15,827, giltig bis zum 1. October 1872.

Der Placatpaß des zu Friedrichstadt verzeichneten Alexander Johann Staub d. d. 13. März 1872 Nr. 296, giltig bis zum 1. Mai 1873.

Das B.-B. des zum Gute Alt-Laffern verzeichneten Jahn Blufmann d. d. 16. August 1872 Nr. 2492, giltig bis zum 18. Nov. 1871.

Der Gemeindepaß des zum Gute Elley verzeichneten Anz Fuchs.

Der Placatpaß des Klempners David Levin Perlmann, ausgestellt vom Tuckumschen Magistrat.

Der Paß der Radionowa.

Preis-Courant für Ausfuhr-Waaren.
Riga, den 2. September 1872.

	Durchschnittspreis vom Juni 1872. von Rbl.	— Kop	bis Rbl.	— K.
Getreide:				
Weizen . . . pr. Last v. 16 Tschwt.	—	—	—	—
Roggen . . „ „ „ 16 „	71	25	110	—
Gerste . . . „ „ „ 16 „	108	—	113	—
Hafer . . . „ „ „ 16 „	68	—	—	—
Erbsen . . . . pr. Tschwt.	—	—	—	—
Saat:				
Säeleinsaat . . . . . . pr. Tonne	—	—	—	—
Thurmsaat . . . . . . „ „	8	40	—	—
Schlagsaat . . . . . . „ „	8	$82^{1}/_{2}$	—	—
Hanfsaat . . . . „ „	—	—	—	—
Flachs:				
Kron . . . . . pr. Berk. v. 10 Pud	48	—	52	—
Wrack . . . . . „ „ „ 10 „	39	$33^{1}/_{3}$	42	$33^{1}/_{3}$
Dreiband . . . „ „ „ 10 „	27	—	37	—
Hanf . . . . . „ „ „ 10 „	24	$12^{1}/_{2}$	41	25
Heede . . . . . „ „ „ 10 „	—	—	—	—

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen, betreffend die Ermittelung von Personen, Capitalien und Vermögen und zwar zu den Gouv.-Zeitungen: 1) zu Nr. 24 u. 27 der Tschernigowschen, Nr. 32 und 33 der Smolenskischen, Nr. 36 und 45 der Simbirskischen, Nr. 28 der St. Petersburgschen, Nr. 32 der Kubanschen, Nr. 66 der Wilnaschen, Nr. 28 der Kostromaschen, Nr. 34 der Radomschen; 2) mehrere besondere Ausmittelungsartikel der Kurländischen Gouvernements-Regierung zu Nr. 8, 16, 34, 40, 51 und 55 mehre Personen betreffend.

Дозволено цензурою. Рига, 4. Сентября 1872 г. Типографія Губернскаго Правленія (въ замкѣ.)